

Liebe Eltern,

am Ende der Osterferien möchte ich Ihnen einige kurze Informationen für den Start in die Schulzeit nach den Ferien zukommen lassen.

Hygienemaßnahmen ab 01.05.22 und Testpflicht bis dahin

In der kommenden Woche besteht weiterhin eine Testpflicht in den Jahrgangsstufen 1-9. Die Testungen laufen wie bisher mit zusätzlichem Schnelltest am Montagmorgen. Bei positiven Fällen in der Klasse wird täglich getestet. Am 01.05. entfallen dann voraussichtlich die verpflichtenden Tests. Maskenpflicht besteht schon seit der Zeit vor Ostern nicht mehr. Die Empfehlung des Ministeriums gilt allerdings noch weiter, eine Maske zu tragen. Dies würde ich – vor allem nach den Ferien – auch sehr empfehlen.

Isolation- und Quarantänevorgaben

Zwischenzeitlich hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die AV Isolation infolge der aktuellen Pandemieentwicklung mit Wirkung zum 13.04.2022 neu gefasst und die Isolations- und Quarantänevorgaben geändert – dabei ergibt sich zusammengefasst folgende Regelung:

1. Isolation von infizierten Personen

Durch eine medizinische Fachkraft oder eine vergleichbare, hierfür geschulte Person mittels Nukleinsäuretest oder Antigentest positiv getestete Personen müssen sich weiterhin unverzüglich nach der Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben. Die Verpflichtung ergibt sich unmittelbar aus der AV Isolation; eine gesonderte Anordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich. Im Übrigen gelten die Regelungen in § 4 der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (16. BayIfSMV) und die Ausführungen unter Ziffer 1 des o. g. KMS vom 01.02.2022 weiter.

Neu ist, dass die Dauer der Isolation verkürzt bzw. vereinheitlicht wurde:

- Eine positiv getestete Person ist grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation. Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.
- Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.
- Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen.
- Eine Freitestung ist nicht erforderlich.
- Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren. Das StMGP empfiehlt das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation, dies gilt auch für betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen. Es besteht jedoch keine rechtliche Grundlage, Betroffenen das Tragen einer FFP2-Maske verbindlich vorzugeben oder den Schulbesuch davon abhängig zu machen.

2. Kontaktpersonen: Aufhebung von Quarantäneverpflichtungen

Die AV Isolation begründet mit Wirkung zum 13.04.2022 keine verpflichtende Quarantäne für Kontaktpersonen mehr. Diese besuchen also ab sofort regulär die Schule, sofern keine direkte abweichende Einzelfallanordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorliegt. Ausgehend von den Empfehlungen des StMGP zu Kontaktpersonen wird auf die bekannten Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten oder das Tragen einer Maske hingewiesen, die dabei helfen, ggfs. die Ansteckungsgefahr für andere zu reduzieren. Das StMGP empfiehlt Kontaktpersonen auch, sich fünf Tage lang täglich selbst zu testen. Vorsorglich machen wir Sie darauf

aufmerksam, dass diese Selbsttestungen freiwillig und eigenverantwortlich zu Hause erfolgen. **Die Schulen stellen hierfür keine Selbsttests zur Verfügung.** Alternativ kann auch das Angebot der kostenfreien Bürgertestungen wahrgenommen werden.

3. Vorgehen bei einer Häufung von isolationsbedingten Abwesenheiten

Sollte es in einer Klasse oder einem Kurs zu einer isolationsbedingten Abwesenheit von etwa der Hälfte der Schülerinnen und Schüler kommen, bleibt es bei den schulorganisatorischen Empfehlungen unter Ziffer 2 des KMS vom 01.02.2022.

Ich hoffe, die Informationen waren so weit zusammengefasst, dass ein reibungsloser Ablauf am Montag gewährleistet ist.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass es natürlich sehr schön wäre, wenn jeder Schüler vor Beginn der Schule noch einen Schnelltest absolviert hätte, dies ist aber natürlich nicht verpflichtend!

Allen einen guten Start in die Phase nach den Osterferien und unseren Abschlusschülern einen guten Start in die Abschlussprüfungen.

BG

M.A. Alexander Pfister, R
